

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der RenExpert GmbH (nachfolgend „RENEPERT“) über die Nutzung von Ladesäulen der RENEPERT (nachfolgend „RENEPERT Ladesäulen“) sowie von Ladesäulen von Roamingpartnern oder Dritten („Dritte Ladesäulen“), (alle nachfolgend auch „Betreiberin“) mittels einer Ladekarte bzw. Lade-App:

Präambel

Gegenstand der AGB ist die Nutzung von RENEPERT Ladesäulen und Dritte Ladesäulen durch den Kunden (nachfolgend auch „Nutzer“) zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit elektrischer Energie. Die Nutzung der Dienstleistung wird zwischen der RENEPERT und dem Endnutzer unter den beschriebenen Bedingungen vereinbart. Die RENEPERT bietet den Nutzern dabei zwei Möglichkeiten für das einmalige, sofortige Ad-hoc-Laden (beschrieben unter Ziffer 1) sowie das Laden mittels Ladekarte (unter Ziffer 2 beschrieben)

1. Laden mit der Ladeapp (einmaliges, sofortiges Ad-hoc-Laden)

1.1 Allgemeines zur Lade-App:

1.1.1 Die Lade-App ermöglicht das einmalige, sofortige Ad-hoc-Laden von Elektrofahrzeugen an den RENEPERT Ladesäulen und Dritten Ladesäulen über einen diskriminierungsfreien Zugang ohne Ladekarte.

1.1.2 Der Vertrag mit der jeweiligen Betreiberin kommt zustande, sobald der Kunde den Ladevorgang an der Ladestation beginnt. Mit dem Beginn der Ladung stimmt der Kunde den AGB und Datenschutzvereinbarungen zu.

1.2 Ablauf und Bezahlung eines Ladevorgangs mit der Lade-App:

1.2.1 Der Kunde wählt eine Ladestation über die Lade-App oder per Handyscan des QR-Codes an der Ladestation aus.

1.2.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

1.2.3 Der Kunde wird durch das Menü der App bis zur Bezahlungsart geführt.

1.2.4 Die aktuell gültigen Preise werden vor Beginn des Ladevorgangs ausgewiesen.

1.2.5 Die Lade-App akzeptiert für Ladevorgänge folgendes Zahlungsmittel: Kreditkarte (Visa, Mastercard) und ggf. PayPal.

1.2.6 Vor dem erfolgreichen Starten des Ladevorganges wird vom Zahlungsdienstleister der Betreiberin vom vorab eingegebenen Kreditkartenkonto ein Sicherungsbetrag in Höhe von 50 EUR reserviert (Pre-Autorisation). Dies gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann.

1.2.7 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Nutzer eine Bestätigungsmail an die bei der Kreditkartennutzung eingegebene E-Mail-Adresse.

1.2.8 Nach erfolgreicher Beendigung der Ladesitzung erhält der Nutzer per E-Mail einen formalen Zahlungsbeleg.

1.2.9 Mit Zugang des Zahlungsbeleges und vollständiger Zahlung endet das Vertragsverhältnis zwischen der Betreiberin und dem Nutzer der Ladestation.

1.2.10 Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker, entfernt das Ladekabel an seinem Elektrofahrzeug und verwahrt es wieder sorgfältig an der Ladestation.

1.2.11 Der Kunde wird die Ladestationen der Betreiberin mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die sorgfältige Bedienung der Lade- und Abgabevorrichtungen.

2. Laden mit der Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

Die Ladekarte bleibt Eigentum der RENEXPERT. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer hat der Kunde unverzüglich schriftlich oder per Mail an die RENEXPERT mitzuteilen.

2.1.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine bei der RENEXPERT hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderung per E-Mail oder schriftlich an die RENEXPERT mitteilen.

2.1.2 Der Vertrag über die Ladekarte der RENEXPERT kommt mit Abschluss der Registrierung bei RENEXPERT zustande.

2.1.3 Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von der RENEXPERT betriebenen Ladestationen zu nutzen. Die Standorte der Ladestationen sind in der Lade-App oder unter renexpert.de einsehbar.

2.1.4 Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern der RENEXPERT zu nutzen. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der RENEXPERT sowie eine Übersicht über deren Ladestationen kann der Kunde in der Lade-App oder unter renexpert.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners oder eines Dritten besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern. Die RENEXPERT behält sich vor, die Roaming Funktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen. Die Nutzung der Ladestationen der Roaming Partner oder Dritte Ladesäulen erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladestationen Anbieters. Die Haftung der RENEXPERT ist hier ausgeschlossen. Der Kunde schließt hier den Vertrag direkt mit dem Dritten ab. RENEXPERT rechnet für den Kunden nur beim Dritten ab.

2.1.5 Bei Verlust der Karte kann der Kunde diese zum Schutz vor Missbrauch durch die RENEXPERT unter renexpert.de sperren lassen. Nach der Mitteilung zum Verlust werden die Vertragsnummer und die PIN gesperrt. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.6 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.1.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die RENEXPERT zurückzugeben.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

2.2.1 Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig bei der RENEXPERT mittels der ihm überlassenen PIN und Vertragsnummer registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die RENEXPERT für die Benutzung freigeschaltet.

2.2.2 Der Kunde wählt eine Ladestation aus.

2.2.3 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

2.2.4 Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte am Kartenleser an der Ladestation und startet den Ladevorgang.

2.2.5 Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker, entfernt das Ladekabel an seinem Elektrofahrzeug und verwahrt es wieder sorgfältig an der Ladestation.

2.2.6 Der Kunde wird die Ladestationen der RENEXPERT sowie der Dritten mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die sorgfältige Bedienung der Lade- und Abgabevorrichtungen.

3. Preise und Abrechnung

3.1 Der Kunde zahlt je überlassener Karte ein einmaliges Entgelt nach der jeweils geltenden Preisliste der RENEXPERT. Für die Entnahme von elektrischer Energie an einer RENEXPERT Ladesäule oder einer Dritten Ladesäule zahlt der Kunde ein Entgelt, das sich aus dem Arbeitspreis sowie der Menge an entnommenen Kilowattstunden ergibt. Als Arbeitspreis für eine RENEXPERT Ladesäule und im Fall einer Dritten Ladesäule gilt der jeweils im aktuellen Preisblatt ausgewiesene Preis, der entsprechend angepasst werden kann. Bei einer Anpassung des Arbeitspreises hat der Kunde ein 2-wöchiges Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Die gilt nicht für bereits entnommenen Strom.

3.2 RENEXPERT rechnet ihre Leistungen monatsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig und von RENEXPERT per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die RENEXPERT ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn bereits eine fällige Rechnung nicht binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt wird.

3.3 Gegen Ansprüche der RENEXPERT kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

4. Laufzeit des Vertrages

4.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Ende des Monats mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

4.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz erster Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn RENEXPERT begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an RENEXPERT zurückzugeben.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag bzgl. der Ladekarte zu widerrufen. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss er der RenExpert GmbH, Zur Schönhalde 10, 89352, Telefon: 08283 9979030, Telefax: 08283 997903299, E-Mail: info@renexpert.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) Datum

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

5.1 Folgen des Widerrufs

Wenn der Verbraucher diesen Vertrag widerruft, hat RENEXPERT alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von ENEXPERT angebotenen, günstigsten Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei ENEXPERT eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet RENEXPERT dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. Es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Verlangt der Verbraucher, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll oder entnimmt der Verbraucher während die Widerrufsfrist bereits Strom, so hat der Verbraucher der RENEXPERT einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher der RENEXPERT von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachte Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

Widerruft der Verbraucher den Vertrag, senden er die bereits erhaltene Ladekarte zurück.

5. Nutzungsbedingungen für das Laden an den Ladestationen der RENEXPERT

5.1 Die Nutzung der Ladestationen dient ausschließlich der Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien und darf für keine weiteren Ladevorgänge verwendet werden.

5.2 Vor deren Nutzung hat sich der Kunde über die Bedienung der Ladestation zu informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, verwendet werden. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind, angeschlossen werden.

5.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.4 Für den Ladevorgang hat der Nutzer die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Diese können je nach Standort eine zeitliche Beschränkung besitzen. Für kostenpflichtige Parkplätze, welche von Dritten zur Nutzung der Ladestation zur Verfügung gestellt werden (z. B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

5.5 Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der RENEXPERT unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Dritten hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Dritten unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestation darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Haftung

6.1 Zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladestationen ist die Betreiberin gegenüber dem Nutzer nicht verpflichtet.

6.2 Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist.

6.3 Die Betreiberin ist von der Leistungspflicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestationen frei.

6.4 Eine Haftung der Betreiberin bei Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechung in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist ausgeschlossen.

6.5 Die RENEXPERT haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

6.6 Die Betreiberin haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Betreiberin ebenfalls.

Bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von versehbaren, vertragstypischen Schäden.

Außerdem haftet die Betreiberin bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

6.7 Für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z. B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation sowie für Schäden an der Ladestation haftet der Nutzer selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der RENEXPERT automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die RENEXPERT derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die RENEXPERT nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Stand: 08.10.2022, RenExpert GmbH, Zur Schönhalde 10, 89352 Ellzee, www.renexpert.de